

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/457 –**

Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2009

Vorbemerkung der Fragesteller

Asylstatistiken beinhalten zumeist nur Zugangs-, Antrags- und Anerkennungsdaten. Die Zahl der aktuell in Deutschland lebenden anerkannten oder (noch) nicht anerkannten Flüchtlinge und genauere Angaben zu ihrem aufenthaltsrechtlichen Status sind hingegen nicht oder nur schwer verfügbar.

Aus der Antwort der Bundesregierung vom 29. Februar 2008 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/8321) geht hervor, dass die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden anerkannten Flüchtlinge von über 200 000 im Jahr 1997 auf nur noch etwa 125 000 im Jahr 2007 gesunken ist. Die Zahl der (noch) nicht anerkannten geduldeten Flüchtlinge und Asylsuchenden sank im entsprechenden Zeitraum von knapp 650 000 auf nur noch etwa 155 000 Personen. Beide Gruppen haben sich seitdem noch einmal verkleinert.

Zum Stand 31. Dezember 2008 (vgl. Bundestagsdrucksache 16/12029) lebten weiterhin knapp 25 000 Menschen mit einem so genannten subsidiären Schutzstatus in Deutschland, sowie etwa 4 500 Personen infolge einer individuellen Härtefallentscheidung nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes.

1. Wie viele Asylberechtigte lebten zum Stand 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 51 506 Personen mit einer Asylberechtigung, darunter 30 918 männliche und 20 588 weibliche, erfasst. 48 743 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 2 763 Personen sechs Jahre oder weniger.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 2. Februar 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese Asylberechtigten?
- b) Welches waren die zehn stärksten Herkunftsländer?
- c) Wie verteilten sich die Asylberechtigten auf die Bundesländer?

Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptherkunftsländer sowie die Bundesländer kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Asylberechtigte insgesamt	51 506
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in Prozent
unbefristete Aufenthaltsrechte	92,6
befristete Aufenthaltsrechte	5,1
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	2,3

	Asylberechtigte
Deutschland	51 506
darunter:	
Türkei	20 902
Iran	6 879
Afghanistan	3 408
Irak	2 402
Sri Lanka	1 909
Syrien	1 217
Pakistan	1 196
Serbien und Montenegro (ehem.)	1 029
Äthiopien	905
Serbien oder Kosovo (ehem.)	835

Asylberechtigte	51 506
Bundesländer	
Baden-Württemberg	8 174
Bayern	4 782
Berlin	2 093
Brandenburg	111
Bremen	858
Hamburg	2 930
Hessen	7 469
Mecklenburg-Vorpommern	87
Niedersachsen	6 198
Nordrhein-Westfalen	14 674
Rheinland-Pfalz	1 524
Saarland	1 007
Sachsen	213
Sachsen-Anhalt	106
Schleswig-Holstein	1 184
Thüringen	96

2. Wie viele nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge (§ 3 des Asylverfahrensgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) lebten zum Stand 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren 67 585 Personen mit Flüchtlingsschutz, darunter 42 727 männliche und 24 855 weibliche, erfasst. Bei weiteren drei Personen weist das AZR das Geschlecht nicht aus. 43 710 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 23 875 Personen sechs Jahre oder weniger.

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese anerkannten Flüchtlinge?
 b) Welches waren die zehn stärksten Herkunftsländer?
 c) Wie verteilten sich die anerkannten Flüchtlinge auf die Bundesländer?

Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptherkunftsländern sowie die Bundesländer kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Flüchtlingsschutz insgesamt	67 585
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in Prozent
unbefristete Aufenthaltsrechte	47,4
befristete Aufenthaltsrechte	50,8
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	1,8

	Personen mit Flüchtlingsschutz
Deutschland	67 585
darunter:	
Irak	31 978
Türkei	9 049
Iran	5 119
Afghanistan	3 449
Russische Föderation	3 280
Syrien	2 127
Eritrea	1 619
Aserbaidshan	1 311
Togo	1 096
Sri Lanka	982

Personen mit Flüchtlingsschutz	67 585
Bundesländer	
Baden-Württemberg	8 084
Bayern	12 087
Berlin	1 850
Brandenburg	274
Bremen	766
Hamburg	2 847
Hessen	6 430
Mecklenburg-Vorpommern	382

Niedersachsen	7 575
Nordrhein-Westfalen	19 315
Rheinland-Pfalz	2 431
Saarland	604
Sachsen	1 208
Sachsen-Anhalt	1 014
Schleswig-Holstein	2 152
Thüringen	566

3. Wie viele Flüchtlinge, bei denen ein Abschiebungsverbot nach § 60 Absatz 2, 3, 5 und 7 AufenthG festgestellt wurde („subsidiärer Schutz“) lebten zum Stand 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?

Im AZR gespeichert werden Aufenthaltstitel nach § 25 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), die aufgrund von Abschiebungsverboten nach § 60 Absatz 2, 3, 5 und 7 AufenthG erteilt werden. Danach waren zum Stichtag 31. Dezember 2009 24 839 Personen mit einem derartigen Aufenthaltstitel erfasst, darunter 11 905 männliche und 12 933 weibliche. Bei einer weiteren Person weist das AZR das Geschlecht nicht aus. 20 590 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 4 249 Personen sechs Jahre oder weniger.

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese subsidiär Schutzberechtigten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- b) Welches waren die zehn stärksten Herkunftsländer?
c) Wie verteilten sich diese subsidiär Schutzberechtigten auf die Bundesländer?

Die Verteilung nach Hauptherkunftsländern und Bundesländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG
Deutschland	24 839
darunter:	
Afghanistan	7 294
Türkei	1 803
Irak	1 084
Kosovo	974
Eritrea	877
Iran	871
Serbien und Montenegro (ehem.)	865
Serbien oder Kosovo (ehem.)	803
Kongo, Demokratische Republik	787
Somalia	772

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG	24 839
Bundesländer	
Baden-Württemberg	2 517
Bayern	2 842
Berlin	1 412
Brandenburg	243
Bremen	158
Hamburg	2 737
Hessen	4 554
Mecklenburg-Vorpommern	181
Niedersachsen	1 687
Nordrhein-Westfalen	5 512
Rheinland-Pfalz	618
Saarland	278
Sachsen	607
Sachsen-Anhalt	281
Schleswig-Holstein	887
Thüringen	325

4. Bei wie vielen der in den Fragen 1 bis 3 benannten Personen war ein Widerrufsverfahren in Bezug auf den erteilten Schutzstatus zum Stand 31. Dezember 2009 anhängig (bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?

Im AZR werden anhängige Widerrufsverfahren nicht erfasst. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge waren zum Stichtag 31. Dezember 2009 8 860 Widerrufsprüfverfahren anhängig.

Das Bundesamt erfasst anhängige Widerrufsprüfverfahren nicht gesondert nach dem jeweiligen Schutzstatus oder der Aufenthaltsdauer der betroffenen Personen. Die Verteilung nach Hauptherkunftsländern zum 31. Dezember 2008 kann der Tabelle entnommen werden.

	Anhängige Widerrufsprüfverfahren
Deutschland	8 860
darunter:	
Irak	3 696
Türkei	1 293
Afghanistan	628
Iran	487
Kosovo	458
Serbien	303
Russische Föderation	184
Togo	182
Aserbaidshjan	144
Syrien	114

5. Wie viele Personen lebten zum Stand 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland, deren Flüchtlingsstatus widerrufen worden ist, und über welchen Aufenthaltsstatus verfügten sie (bitte auch nach widerrufenem Status, nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren im AZR 25 955 Personen mit Widerruf/Rücknahme des Flüchtlingsstatus erfasst. 25 240 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 715 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Widerruf/ Rücknahme des Flüchtlingsstatus insgesamt	25 955
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in Prozent
unbefristete Aufenthaltsrechte	68,5
befristete Aufenthaltsrechte	25,3
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	6,2

	Personen mit Widerruf/Rücknahme des Flüchtlingsstatus insgesamt
Deutschland	25 955
darunter:	
Irak	6 630
Serbien und Montenegro (ehem.)	3 981
Kosovo	3 615
Türkei	3 085
Serbien oder Kosovo (ehem.)	2 154
Jugoslawien (ehem.)	1 488
Serbien	829
Albanien	634
Sri Lanka	442
Afghanistan	310

Angaben zum vorherigen Status werden statistisch nicht erfasst.

6. Wie viele Personen lebten zum Stand 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung aufgrund einer Abschiebestopp-Anordnung nach § 60a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren 5 247 Personen mit einer Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG erfasst. 3 394 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 1 853 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG	5 247
Bundesländer	
Baden-Württemberg	367
Bayern	487
Berlin	21
Brandenburg	24
Bremen	410
Hamburg	16
Hessen	125
Mecklenburg-Vorpommern	24
Niedersachsen	705
Nordrhein-Westfalen	2 059
Rheinland-Pfalz	526
Saarland	53
Sachsen	39
Sachsen-Anhalt	106
Schleswig-Holstein	249
Thüringen	36

	Personen mit Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG
Deutschland	5 247
darunter:	
Kosovo	498
Irak	487
Ungeklärt	394
Türkei	388
Serbien oder Kosovo	317
Syrien	300
Serbien und Montenegro (ehem.)	243
Libanon	216
Serbien	206
China	183

7. Wie viele Personen lebten zum Stand 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als

sechs Jahren und jeweils nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren 51 637 Personen mit einer Aufenthalts-erlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG erfasst. Die weiteren Details können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit AE nach § 23 Absatz 1 AufenthG und mehr als 6 Jahren Aufenthalt	46 730
Bundesländer	
Baden-Württemberg	6 603
Bayern	2 508
Berlin	4 262
Brandenburg	194
Bremen	548
Hamburg	1 818
Hessen	4 304
Mecklenburg-Vorpommern	113
Niedersachsen	7 135
Nordrhein-Westfalen	15 858
Rheinland-Pfalz	1 295
Saarland	690
Sachsen	205
Sachsen-Anhalt	269
Schleswig-Holstein	544
Thüringen	384

	Personen mit AE nach § 23 Absatz 1 AufenthG und mehr als 6 Jahren Aufenthalt
Deutschland	46 730
darunter:	
Kosovo	4 760
Serbien	4 628
Türkei	4 598
Serbien oder Kosovo	4 526
Bosnien und Herzegowina	4 342
Libanon	3 591
Serbien und Montenegro (ehem.)	2 915
Afghanistan	2 182
Ungeklärt	1 896
Jugoslawien (ehem.)	1 231

Personen mit AE nach § 23 Absatz 1 AufenthG und 6 Jahren oder weniger Aufenthalt	4 907
Bundesländer	
Baden-Württemberg	1 018
Bayern	362
Berlin	78
Brandenburg	146
Bremen	61
Hamburg	98
Hessen	302
Mecklenburg-Vorpommern	77
Niedersachsen	647
Nordrhein-Westfalen	1 472
Rheinland-Pfalz	111
Saarland	32
Sachsen	317
Sachsen-Anhalt	82
Schleswig-Holstein	50
Thüringen	54

	Personen mit AE nach § 23 Absatz 1 AufenthG und 6 Jahren oder weniger Aufenthalt
Deutschland	4 907
darunter:	
Ukraine	762
Kosovo	547
Russische Föderation	489
Serbien	486
Serbien oder Kosovo	451
Serbien und Montenegro (ehem.)	225
Türkei	225
Irak	167
Afghanistan	112
Libanon	96

8. Wie viele so genannte jüdische Kontingentflüchtlinge wurden bis zum 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen?

Nach dem Stand 31. Dezember 2009 sind 203 215 Antragsteller einschließlich ihrer Familienangehörigen im geordneten Verfahren nach Deutschland eingereist. Hinzu kommen 8 535 Personen, die vor Beginn bzw. außerhalb des geordneten Verfahrens bis zum Stichtag 10. November 1991 eingereist waren. Insgesamt sind damit 211 750 jüdische Zuwanderer mit ihren Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. ihren Nachfolgestaaten eingereist.

9. Wie viele Personen lebten zum Stand 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge einer Aufnahmeerklärung nach § 22 AufenthG erteilt wurde (bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG besaßen zum 31. Dezember 2009 insgesamt 531 Personen, darunter 265 Personen nach § 22 Satz 1 AufenthG. Nähere Angaben zu den Gründen der Aufenthaltsgewährung werden im AZR nicht erfasst.

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG
Deutschland	531
darunter:	
Libanon	123
Ungeklärt	51
Türkei	39
Staatenlos	30
*	

* aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 25 nicht ausgewiesen

10. Wie viele Personen lebten zum Stand 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge der Härtefallregelung nach § 23a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG besaßen zum 31. Dezember 2009 4 984 Personen. 4 495 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 489 Personen sechs Jahre oder weniger. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit AE nach § 23a AufenthG	4 984
Bundesländer	
Baden-Württemberg	973
Bayern	222
Berlin	1 463
Brandenburg	72
Bremen	26
Hamburg	158
Hessen	190
Mecklenburg-Vorpommern	36
Niedersachsen	58
Nordrhein-Westfalen	922
Rheinland-Pfalz	176
Saarland	195
Sachsen	101
Sachsen-Anhalt	96
Schleswig-Holstein	144
Thüringen	152

	Personen mit AE nach § 23a AufenthG
Deutschland	4 984
darunter:	
Türkei	645
Kosovo	577
Serbien oder Kosovo (chem.)	496
Serbien und Montenegro (chem.)	440
Serbien	348
Bosnien und Herzegowina	324
Jugoslawien (chem.)	274
Vietnam	139
Armenien	133
Russische Föderation	130

11. Wie viele Personen lebten zum Stand 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund der gesetzlichen „Altfallregelung“ nach § 104a bzw. § 104b AufenthG erteilt wurde (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

(Bei den Buchstaben a bis f bitte nach Bundesländern und den zehn stärksten Herkunftsländern differenzieren und angeben, wo es Differenzen zwischen den Angaben der Bundesländer und den Daten des Ausländerzentralregisters – AZR – gibt, und inwieweit es Teilmengen zu Frage 7 gibt.)

- a) Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 104a Absatz 1 Satz 2 AufenthG erhalten, weil der Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit bereits gesichert war?
- b) Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Absatz 1 Satz 1 AufenthG erhalten, weil der Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit noch nicht gesichert war?
- d) Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Absatz 2 Satz 1 AufenthG als volljährige Kinder erhalten?
- e) Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Absatz 2 Satz 2 AufenthG als unbegleitete Minderjährige erhalten?
- f) Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104b i. V. m. § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG als Minderjährige nach Ausreise ihrer Eltern erhalten?

Antwort zu den Fragen 11a, 11b, 11d, 11e und 11f.

Zum 31. Dezember 2009 waren im AZR 21 432 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104a oder 104b AufenthG gespeichert. Teilmengen zu den in der Antwort zu Frage 7 genannten Zahlen bestehen nicht. Weitere Details können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Zu 11. Altfallregelung §§ 104a, 104b	
Deutschland	21 432
darunter:	
Serbien oder Kosovo	2 859
Kosovo	2 854
Serbien	2 379
Türkei	1 965
Serbien und Montenegro (ehem.)	1 612
Libanon	1 054
Syrien	992
Afghanistan	974
Jugoslawien (ehem.)	933
Irak	716

Bundesland	Zu 11a Altfall- regelung	Zu 11b Aufenthalts- erlaubnis auf Probe	Zu 11d für volljäh- rige Kinder	Zu 11e) für unbeglei- tete Minder- jährige	Zu 11f) integrierte Kinder von Geduldeten	Zu 11 Summe
Baden-Württemberg	1 111	1 255	120	*	35	2 538
Bayern	224	323	*	*	*	576
Berlin	247	1 588	68	*	*	1 910
Brandenburg	76	124	*	-	*	212
Bremen	90	256	30	*	—	379
Hamburg	155	1 286	72	*	*	1 522
Hessen	539	928	85	*	42	1 607
Mecklenburg-Vorpommern	69	139	*	*	*	223
Niedersachsen	735	736	162	*	*	1 651
Nordrhein-Westfalen	2 009	6 337	301	46	*	8 708
Rheinland-Pfalz	251	612	38	*	*	910
Saarland	107	29	*	—	—	140
Sachsen	178	114	*	*	—	310
Sachsen-Anhalt	66	207	*	—	*	283
Schleswig-Holstein	144	136	*	*	*	292
Thüringen	97	64	*	*	*	171
Deutschland gesamt	6 098	14 134	956	122	122	21 432

* aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 25 nicht ausgewiesen

Zu 11a Altfallregelung		Zu 11b Aufenthaltserlaubnis auf Probe	
Deutschland	6 098	Deutschland	14 134
darunter:		darunter:	
Kosovo	885	Serbien oder Kosovo (ehem.)	1 924
Serbien oder Kosovo (ehem.)	800	Kosovo	1 844
Serbien	704	Serbien	1 600
Türkei	553	Türkei	1 226
Serbien und Montenegro (ehem.)	432	Serbien und Montenegro (ehem.)	1 105
Syrien	321	Libanon	848
Jugoslawien (ehem.)	303	Afghanistan	746
Irak	238	Syrien	613
Libanon	169	Jugoslawien (ehem.)	586
Afghanistan	155	Ungeklärt	477

Zu 11d für volljährige Kinder		Zu 11e für unbegleitete Minderjährige	
Deutschland	956	Deutschland	122
darunter:		darunter:	
Türkei	162	*	
Serbien oder Kosovo (ehem.)	119		
Kosovo	113		
Serbien und Montenegro (ehem.)	61		
Serbien	59		
Syrien	54		
Afghanistan	44		
Jugoslawien (ehem.)	41		
Iran	39		
Libanon	35		

Zu 11f integrierte Kinder von Geduldeten	
Deutschland	122
darunter:	
*	

* aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 25 nicht ausgewiesen

Die Angaben der Bundesländer zum Stichtag 31. Dezember 2009 liegen der Bundesregierung noch nicht vollständig vor. Aussagen zu Differenzen zur AZR-Statistik können deshalb nicht getroffen werden.

- c) Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 104a Absatz 1 Satz 2 AufenthG erhalten, nachdem sie zuvor bereits im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Absatz 1 Satz 1 AufenthG waren?

Dieser Sachverhalt wird statistisch nicht erfasst.

12. Wie viele Personen lebten zum Stand 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach länger geduldetem Aufenthalt bzw. wegen Unzumutbarkeit der Ausreise nach § 25 Absatz 5 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2009 lebten 47 844 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG in Deutschland. Inwieweit in jedem Fall ein länger geduldeter Aufenthalt vorlag, wird nicht gesondert erfasst. 40 397 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 7 447 Personen sechs Jahre oder

weniger. Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit AE nach § 25 Absatz 5 AufenthG	47 844
Bundesländer	
Baden-Württemberg	3 575
Bayern	2 751
Berlin	5 477
Brandenburg	611
Bremen	820
Hamburg	3 240
Hessen	3 058
Mecklenburg-Vorpommern	491
Niedersachsen	4 643
Nordrhein-Westfalen	15 249
Rheinland-Pfalz	2 257
Saarland	509
Sachsen	970
Sachsen-Anhalt	1 097
Schleswig-Holstein	2 327
Thüringen	769

Personen mit AE nach § 25 Absatz 5 AufenthG	
Deutschland	47 844
darunter:	
Ungeklärt	5 212
Türkei	4 808
Kosovo	3 753
Serbien	3 009
Serbien oder Kosovo (ehem.)	2 904
Serbien und Montenegro (ehem.)	2 800
Afghanistan	2 465
Bosnien und Herzegowina	2 105
Staatenlos	1 720
Jugoslawien (ehem.)	1 337

13. Wie viele Personen lebten zum Stand 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als drei, fünf, sechs, acht und zehn Jahren und nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren; inwieweit gibt es Teilschnittmengen zu Frage 6?)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren 89 498 Personen mit einer Duldung erfasst. Die in der Antwort zu Frage 6 genannten Daten sind Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Zahlen.

Die Verteilung nach Aufenthaltsdauer, Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Duldung	89 498
Aufenthaltsdauer	
0 bis 3 Jahre	16 473
mehr als 3 Jahre	73 025
0 bis 5 Jahre	26 114
mehr als 5 Jahre	63 384
0 bis 6 Jahre	32 535
mehr als 6 Jahre	56 963
0 bis 8 Jahre	47 785
mehr als 8 Jahre	41 713
0 bis 10 Jahre	60 909
mehr als 10 Jahre	28 589

Personen mit Duldung	89 498
Bundesländer	
Baden-Württemberg	9 467
Bayern	6 553
Berlin	5 818
Brandenburg	1 757
Bremen	2 112
Hamburg	4 393
Hessen	5 312
Mecklenburg-Vorpommern	1 317
Niedersachsen	12 583
Nordrhein-Westfalen	27 293
Rheinland-Pfalz	3 083
Saarland	1 109
Sachsen	2 684
Sachsen-Anhalt	2 789
Schleswig-Holstein	1 898
Thüringen	1 330

2008	Personen mit Duldung
Deutschland	89 498
darunter:	
Ungeklärt	7 668
Türkei	6 725
Irak	6 704
Syrien	4 481
Kosovo	4 442
Libanon	4 025
Serbien und Montenegro (ehem.)	3 927
Serbien oder Kosovo (ehem.)	3 855
Serbien	3 366
China	3 190

14. Wie viele Personen lebten zum Stand 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltsgestattung als Asylsuchenden erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2009 waren im AZR 34 460 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung erfasst. 3 731 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 30 729 Personen sechs Jahre oder weniger.

Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Aufenthaltsgestattung	34 460
Bundesländer	
Baden-Württemberg	4 126
Bayern	4 407
Berlin	1 764
Brandenburg	1 109
Bremen	662
Hamburg	1 132
Hessen	2 156
Mecklenburg-Vorpommern	718
Niedersachsen	2 690
Nordrhein-Westfalen	9 237
Rheinland-Pfalz	1 477
Saarland	274
Sachsen	1 562
Sachsen-Anhalt	682
Schleswig-Holstein	1 726
Thüringen	738

	Personen mit Aufenthaltsgestattung
Deutschland	34 460
darunter:	
Irak	6 722
Afghanistan	3 579
Türkei	2 377
Iran	2 101
Russische Föderation	1 818
Syrien	1 415
Aserbajdschan	1 142
Kosovo	1 066
Nigeria	1 057
Sri Lanka	814

15. Wie viele in einem anderen Staat als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) anerkannte Personen lebten zum Stand

31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2009 waren im AZR 875 Personen mit dem Sachverhalt „Als Flüchtling im Ausland anerkannt“ erfasst.

Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt	875
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in Prozent
unbefristete Aufenthaltsrechte	70,6
befristete Aufenthaltsrechte	23,8
sonstiges (z. B. kein Status gespeichert)	5,6

	Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt
Deutschland	875
darunter:	
Irak	236
Türkei	62
Vietnam	61
Ukraine	36
Afghanistan	36
Iran	30
Kroatien	27
Äthiopien	26
*	

* aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 25 nicht ausgewiesen

16. Wie viele Personen waren zum Stand 31. Dezember 2009 im AZR erfasst, die weder einen Aufenthaltstitel, eine Duldung noch eine Aufenthaltsge-stattung besaßen?

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren 464 416 Personen ohne einen Aufent-haltsstatus erfasst.

- a) Wie viele dieser Personen waren unmittelbar ausreisepflichtig (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern diffe-renzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren 70 020 Personen unmittelbar ausreise-pflichtig.

Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den nach-folgenden Tabellen entnommen werden.

Unmittelbar ausreisepflichtige Personen	70 020
Bundesländer	
Baden-Württemberg	6 120
Bayern	6 063
Berlin	5 934
Brandenburg	1 029
Bremen	998
Hamburg	5 168
Hessen	7 352
Mecklenburg-Vorpommern	879
Niedersachsen	5 824
Nordrhein-Westfalen	20 155
Rheinland-Pfalz	2 848
Saarland	528
Sachsen	2 309
Sachsen-Anhalt	1 652
Schleswig-Holstein	2 135
Thüringen	1 026

	Unmittelbar ausreisepflichtige Personen
Deutschland	70 020
darunter:	
Türkei	7 933
Serbien und Montenegro (ehem.)	3 705
Kosovo	3 474
Serbien	3 151
Ungeklärt	3 000
Afghanistan	2 875
Serbien oder Kosovo (ehem.)	2 731
Jugoslawien (ehem.)	2 506
Irak	2 418
Bosnien und Herzegowina	2 088

- b) Wie viele dieser Personen hatten einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Personen, die im AZR den Speichersachverhalt „Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt“ gespeichert haben, sind nicht Teil der oben genannten 464 416 Personen ohne erfassten Aufenthaltsstatus. Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren 76 767 aufhältige Personen gespeichert, die einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt haben.

Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt	76 767
Bundesländer	
Baden-Württemberg	7 518
Bayern	9 253
Berlin	1 027
Brandenburg	791
Bremen	2 210
Hamburg	326
Hessen	9 415
Mecklenburg-Vorpommern	340
Niedersachsen	7 962
Nordrhein-Westfalen	27 326
Rheinland-Pfalz	3 184
Saarland	1 530
Sachsen	2 486
Sachsen-Anhalt	1 224
Schleswig-Holstein	1 320
Thüringen	855

	Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt
Deutschland	76 767
darunter:	
Türkei	14 134
Irak	4 271
Russische Föderation	3 016
Ungeklärt	3 010
Serbien oder Kosovo (ehem.)	2 481
Kosovo	2 444
Serbien	2 442
Libanon	2 364
Marokko	2 311
China	2 273

- c) Wie viele in Deutschland lebende Personen waren nach § 15 ff. der Aufenthaltsverordnung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Personen, die im AZR mit dem Speichersachverhalt „vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit“ erfasst wurden, sind nicht Teil der oben genannten 464 416 Personen ohne erfassten Aufenthaltsstatus. Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren 86 158 aufhältige Personen gespeichert, die einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt haben.

Die Verteilung nach Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit	86 158
Bundesländer	
Baden-Württemberg	7 518
Bayern	9 253
Berlin	1 027
Brandenburg	791
Bremen	2 210
Hamburg	326
Hessen	9 415
Mecklenburg-Vorpommern	340
Niedersachsen	7 962
Nordrhein-Westfalen	27 326
Rheinland-Pfalz	3 184
Saarland	1 530
Sachsen	2 486
Sachsen-Anhalt	1 224
Schleswig-Holstein	1 320
Thüringen	855

	Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit
Deutschland	86 158
darunter:	
Italien	25 762
Griechenland	15 806
Türkei	5 869
Portugal	5 188
Frankreich	4 757
Österreich	4 060
Niederlande	3 972
Spanien	3 241
Großbritannien	2 943
Polen	2 863

17. Wie viele Personen lebten zum Stand 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, nach Bundesländern, den zehn wichtigsten Herkunftsländern und nach Satz 1 bzw. 2 differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren 14 197 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 AufenthG erfasst, darunter 8 428 Personen nach § 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG sowie 5 769 Personen nach § 25 Absatz 4 Satz 2 AufenthG.

Die Verteilung nach Aufenthaltsdauer, Bundesländern und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

AE nach § 25 Absatz 4 AufenthG	§ 25 Absatz 4 Satz 1	§ 25 Absatz 4 Satz 2	gesamt
Aufenthaltsdauer	8 428	5 769	14 197
6 Jahre und weniger	3 911	694	4 605
mehr als 6 Jahre	4 517	5 075	9 592

AE nach § 25 Absatz 4 AufenthG	§ 25 Absatz 4 Satz 1	§ 25 Absatz 4 Satz 2	gesamt
Deutschland gesamt	8 428	5 769	14 197
Baden-Württemberg	307	321	628
Bayern	1 560	268	1 828
Berlin	857	713	1 570
Brandenburg	78	46	124
Bremen	156	155	311
Hamburg	619	659	1 278
Hessen	340	147	487
Mecklenburg-Vorpommern	59	361	420
Niedersachsen	749	853	1 602
Nordrhein-Westfalen	2 711	1 631	4 342
Rheinland-Pfalz	437	270	707
Saarland	188	108	296
Sachsen	84	56	140
Sachsen-Anhalt	62	79	141
Schleswig-Holstein	187	92	279
Thüringen	34	10	44

AE nach § 25 Absatz 4 AufenthG	§ 25 Absatz 4 Satz 1	§ 25 Absatz 4 Satz 2	gesamt
Deutschland	8 428	5 769	14 197
darunter:			
Türkei	800	828	1 628
Russische Föderation	671	150	821
Serbien	333	458	791
Bosnien und Herzegowina	418	339	757
Kosovo	333	380	713
Serbien und Montenegro (ehem.)	328	333	661
Serbien oder Kosovo (ehem.)	296	276	572
Irak	240	289	529
Libanon	154	278	432
Afghanistan	297	103	400

18. Warum wird die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Personen, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a AufenthG erteilt wurde, im AZR nicht erfasst; soll dies gegebenenfalls geändert werden, und über welche sonstigen Angaben oder Einschätzungen zur Zahl der in Deutschland lebenden Opfer von Menschenhandel verfügt die Bundesregierung?

In der Bundestagsdrucksache 16/12029 vom 23. Februar 2009 wurde in der Antwort zu Frage 18 irrtümlich ausgeführt, dass Aufenthaltserlaubnisse nach § 25

Absatz 4a AufenthG im AZR nicht erfasst werden. Seit März 2008 werden diese jedoch erfasst. Bis Ende 2008 wurden 22 derartige Aufenthaltserlaubnisse gespeichert, bis Ende 2009 waren es 45.

19. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt wurde, und auf welchen konkreten politischen Entscheidungen beruht dies (bitte nach Herkunftsländern differenzieren)?

Derartige Aufenthaltserlaubnisse wurden bisher nicht erteilt.

20. a) Wie viele Personen, die wegen einer Straftat nach § 95 Absatz 1 Nummer 3 oder Absatz 2 Nummer 1 AufenthG (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 11 AZRG: illegale Einreise/Aufenthalt) verurteilt wurden, waren zum 31. Dezember 2009 im AZR erfasst und wie viele von ihnen lebten zu diesem Zeitpunkt noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus und den fünf wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren im AZR 2 194 Personen mit einer Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 11 des Ausländerzentralregistergesetzes (AZRG) erfasst. Darunter waren 646 Personen, die sich zum Stichtag noch in Deutschland aufhielten. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 11 AZRG, aufhältig	646
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in Prozent
unbefristete Aufenthaltsrechte	40,6
befristete Aufenthaltsrechte	28,0
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	31,4

	Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 11 AZRG, aufhältig
Deutschland	646
darunter:	
Türkei	93
Polen	39
Irak	30
Serbien und Montenegro (ehem.)	29
*	

* aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 25 nicht ausgewiesen

- b) Wie viele Personen sind nach Angaben des AZR zum Stand 31. Dezember 2009 bzw. im Jahr 2009 nach § 54 Nummer 6 AufenthG sicherheitsrechtlich befragt worden, und wie viele von ihnen lebten zum Stand 31. Dezember 2009 noch in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG; bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren im AZR 65 404 Personen mit einer Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG erfasst, davon 25 071 mit

Speicherung im Jahr 2009. 61 971 Personen mit der genannten Speicherung hielten sich zum Stichtag in Deutschland auf.

Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG, aufhältig	61 971
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in Prozent
unbefristete Aufenthaltsrechte	29,8
befristete Aufenthaltsrechte	67,7
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	2,5

	Speicherung gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG, aufhältig
Deutschland	61 971
darunter:	
Irak	14 905
Afghanistan	8 191
Marokko	6 890
Iran	5 193
Libanon	3 301
Syrien	3 069
Tunesien	3 001
Pakistan	2 161
Kasachstan	1 763
Ägypten	1 465

- c) Bei wie vielen Personen hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2009 bzw. insgesamt bis zum 31. Dezember 2009 die Zustimmung zur Beschäftigung erteilt bzw. verweigert, und wie viele von ihnen lebten zum Stand 31. Dezember 2009 noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Bezogen auf die eigentlichen Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) – ohne Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit – war im AZR zum Stichtag 31. Dezember 2009 zu insgesamt 90 292 Personen eine Zustimmung der BA zu einer Erwerbstätigkeit gespeichert. Bei 10 046 Personen war eine Versagung der Zustimmung einer Erwerbstätigkeit durch die BA erfasst. Für das Jahr 2009 war zu 20 317 Personen eine Zustimmung der BA zu einer Erwerbstätigkeit und bei 1 722 Personen eine Versagung der Zustimmung einer Erwerbstätigkeit erfasst.

Von den betroffenen 100 338 Personen waren 72 457 Personen zum 31. Dezember 2009 in Deutschland aufhältig. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Zustimmung oder Versagung einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige	72 457
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in Prozent
unbefristete Aufenthaltsrechte	16,3
befristete Aufenthaltsrechte	69,5
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	14,2

	Zustimmung oder Versagung einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige
Deutschland	72 457
darunter:	
China	5 164
Türkei	5 140
Indien	3 490
Kosovo	3 400
Irak	3 054
Vereinigte Staaten von Amerika	2 902
Russische Föderation	2 814
Serbien oder Kosovo	2 661
Serbien	2 621
Afghanistan	2 234

- d) Wie viele Personen wurden im Jahr 2009 bzw. waren zum Stand 31. Dezember 2009 zur Festnahme ausgeschrieben, und wie viele von ihnen lebten zum Stand 31. Dezember 2009 noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren im AZR 396 Personen zur Festnahme ausgeschrieben. Darunter waren 47 Personen, die zum Stichtag 31. Dezember 2009 als in Deutschland aufhältig erfasst waren. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptherkunftsländern kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Zur Festnahme ausgeschrieben, als aufhältig erfasst	47
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in Prozent
unbefristete Aufenthaltsrechte	12,8
befristete Aufenthaltsrechte	–
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	87,2

	Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig
Deutschland	47
darunter:	
*	

* aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte unter 25 nicht ausgewiesen

Die Zahl der diesbezüglichen Speicherungen im Jahr 2009 wird nicht gesondert erfasst.

21. Wie viele Personen lebten zum Stand 31. Dezember 2009 in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?
- a) Welche differenzierteren Angaben lassen sich in Bezug auf die Teilgruppen in den Buchstaben a, b und c in Nummer 1 von Absatz 1

des § 18a AufenthG und hinsichtlich der Zahl der entsprechenden Ablehnungen machen?

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren 126 Personen (89 männlich, 27 weiblich) mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG erfasst, darunter 83 Personen nach § 18a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a und 27 Personen nach § 18a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b. 72 Personen lebten sechs Jahre oder weniger, 54 Personen länger als sechs Jahre in Deutschland. In Baden-Württemberg lebten 34 Personen, in Hessen 28 Personen und in Nordrhein-Westfalen 25 Personen. Weitere Details können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden (Werte unter 25). Ablehnungen werden nicht erfasst.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse entsprechend der Neuregelung des § 18a AufenthG?

Die Regelung des § 18a AufenthG ist erst zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Eine abschließende Bewertung dieser Neuregelung ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*